

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel

1. Präambel

Diese Erklärung beschreibt Maßnahmen, die die ABATEC Gruppe ergriffen hat und in Zukunft ergreifen wird, um moderne Sklaverei und Menschenhandel innerhalb der ABATEC Gruppe und ihrer Wertschöpfungskette zu verhindern.

Ferner ist aufgrund der hohen gesetzlichen Standards in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in Österreich und anderen Staaten der Europäischen Union die Gefahr von moderner Sklaverei und Menschenhandel gering. Dennoch ist die ABATEC Gruppe erheblich von Zulieferungen aus dem Ausland abhängig.

Angesichts dieser internationalen Geschäftsverbindungen und der immer komplexer werdenden Wertschöpfungs- und Lieferketten sind wir unserer weltweiten Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte bewusst. Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte (insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sowie Arbeitnehmerrechte), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Wir setzen uns regelmäßig und intensiv mit allen relevanten Risiken aus den genannten Themenfeldern auseinander und adressieren potenzielle Auswirkungen. Grundlage hierfür ist eine Risikoanalyse auf Ebene der Länder, in denen wir tätig sind.

Nur gemeinsam mit unseren strategischen Partnern, Serienlieferanten und weiteren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten.

2. Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Personen, die direkt oder indirekt für die ABATEC Gruppe tätig sind, haben Anspruch darauf, dass ihre Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta geachtet und sie fair und respektvoll behandelt werden. Die ABATEC Gruppe erwartet von ihren Organmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern, dass sie die Menschenrechte in ihrem täglichen Handeln achten und schützen. Da durch die Zusammenarbeit mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette grundsätzlich menschenrechtliche Risiken bestehen können, fordern wir im Code of Conduct auch von unseren Geschäftspartnern die Achtung der Menschenrechte.

Die ABATEC Gruppe achtet darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Ziel ist es, ein Arbeitsklima zu schaffen, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird, in dem Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und persönlichen Hintergründen geschätzt werden und in dem sich die Mitarbeiter wohlfühlen. Als weltoffenes Unternehmen schätzen wir die Vielfalt, die sich in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen unserer Mitarbeiter ausdrückt. Wir dulden daher kein diskriminierendes Verhalten gegenüber

Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern und tolerieren keine Form der sexuellen Belästigung.

Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen zur Einhaltung der Menschenrechte an die für allgemeine Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle unter compliance@abatec.at zu wenden (siehe Punkt 3.1. der Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie der ABATEC Gruppe) sowie Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im Unternehmen zu geben. Diesen Hinweisen wird in jedem Fall nachgegangen und es werden gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Missstände eingeleitet.

3. Interne Maßnahmen

3.1. Code of Conduct

Die ABATEC Gruppe hat ihren Code of Conduct, der die ethischen Grundsätze, allgemeinen Prinzipien und Mindeststandards des Unternehmens definiert, im Jahr 2024 überarbeitet. Der Abschluss neuer Vertragsbeziehungen der ABATEC Gruppe erfolgt standardmäßig unter Einbeziehung des Code of Conduct, dessen Grundprinzipien nicht verhandelbare Mindeststandards darstellen.

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter im Intranet und auch für Dritte im Internet auf der Unternehmenswebseite dauerhaft zugänglich. Neue Mitarbeiter werden im Zuge des Onboarding Programms auf den Code of Conduct geschult. Darüber hinaus setzt die ABATEC Gruppe Schulungsmaßnahmen zu den Inhalten des Code of Conduct und zur Sensibilisierung für Compliance-Themen ein.

3.2. Whistleblower-System

Jeder Mitarbeiter kann mögliche Regelverstöße, wie zum Beispiel Verstöße gegen die Menschenrechte, oder den Verdacht eines solchen Verstoßes per E-Mail an die zuständige Compliance-Anlaufstelle melden. Bei der Bearbeitung und Untersuchung von Verdachtsfällen gelten das Gebot der objektiven Aufklärung sowie strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Sofern sich ein Verdachtsfall bestätigt, ergreift die ABATEC Gruppe je nach Schwere und Relevanz des Regelverstoßes geeignete Maßnahmen. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Sämtliche Meldungen werden geprüft und bei Bestätigung eines Verdachts geeignete Maßnahmen zur Aufklärung und Beseitigung möglicher Missstände eingeleitet. Hinweisgeber haben aufgrund einer, nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten Meldung eines Verdachtsfalls keinerlei Sanktionen durch die ABATEC Gruppe zu befürchten und Benachteiligungen von Hinweisgebern werden keinesfalls geduldet.

4. Maßnahmen in der Lieferkette

4.1. Nachhaltigkeitsbewertung

Um die Lieferkette nachhaltiger zu gestalten, werden u.a. potenzielle menschenrechtliche Risiken und deren Auswirkungen identifiziert und bewertet.

4.2. Nachhaltigkeitsanforderungen an die Vertragspartner

Der Code of Conduct wird bei neuen Vertragsabschlüssen als Vertragsbestandteil zugrunde gelegt. Jeder Vertragspartner, der mit der ABATEC Gruppe Geschäfte machen will, muss die ethischen Grundsätze, allgemeinen Prinzipien und Mindeststandards des Code of Conduct akzeptieren und einhalten.

Die ABATEC Gruppe unternimmt folgende Schritte, um die Einhaltung der Menschenrechte durchzusetzen:

4.2.1. **Prävention:** Die Einkaufsbedingungen der ABATEC Gruppe verweisen auf den Code of Conduct, welcher auf der ABATEC Internetseite abrufbar ist. Die Achtung der Menschenrechte ist somit Teil unserer Geschäftsbedingungen und muss von den Vertragspartnern eingehalten werden.

4.2.2. **Prüfung:** Erhält die ABATEC Gruppe durch Hinweise, Medienberichte oder auf sonstige Weise Kenntnis von behaupteten Menschenrechtsverletzungen oder anderen Verstößen gegen den Code of Conduct, wird unverzüglich eine Prüfung der Vorwürfe eingeleitet.

4.2.3. **Reaktion:** Werden im Rahmen der internen Überprüfung Menschenrechtsverletzungen oder andere Verstöße gegen den Code of Conduct festgestellt, leitet die ABATEC Gruppe die erforderlichen Maßnahmen ein. Zentrales Ziel ist es, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance von Geschäftspartnern aktiv und nachhaltig zu verbessern. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behält sich die ABATEC Gruppe vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden und den Geschäftspartner für neue Projektvergaben zu sperren.